

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Ahauser Winterzauber" am 08.12.2019 23-Okt-2019 10:34

Daniel.Janning@KH-BORKEN.DE -> f.wellers@ahaus.de

Original Message processed by david®

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Ahauser Winterzauber" am 08.12.2019 23. Oktober 2019, 10:34 Uhr

Von Janning, Daniel

An 'Wellers Fabian'

Sehr geehrter Hr. Wellers,

aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken und wir unterstützen das Ansinnen bzgl. verkaufsoffenem Sonntag im Rahmen des Ahauser Winterzaubers.

Aus eigener Anschauung und Bürger von Ahaus kann ich sagen, daß die zahlreichen Aktionen (auch von Vereinen etc.), so, wie sie auch von Ihnen aufgeführt sind, im Mittelpunkt dieser Traditionsveranstaltung stehen und das Öffnen der Geschäfte nur ein Annex ist.

Außerdem schließe ich mich der Stellungnahme von Fr. Rittmann an.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Janning
Geschäftsführer



kreishandwerkerschaft borken

-Geschäftsstelle Ahaus-
Hindenburgallee 17
48683 Ahaus

Tel: +49 2561 9389-0 Internet: www.kh-borken.de
Fax: +49 2561 9389-89 E-Mail: ahaus@kh-borken.de



Kreisdekanat Borken | Johanniterstr. 40-42 | 46325 Borken

Stadt Ahaus
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z. Hd. Herrn Wellers
Rathausplatz 1
48683 Ahaus



Johanniterstraße 40 - 42
46325 Borken

Fon 02861 8040-910
Fax 02861 8040-901

kd-borken@bistum-muenster.de
www.kreisdekanat-borken.de

Ansprechpartner
Matthias Schlettert

24.10.2019

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Stellungnahme zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 08.12.2019 als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung „Ahauser Winterzauber“

Anhörung gem. § 6 LÖG NRW

Sehr geehrter Herr Wellers,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 23.10.2019. Gemäß § 6 Absatz 4 S. 7 LÖG NRW geben Sie uns die Gelegenheit, zu dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 08.12.2019 als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung „Ahauser Winterzauber“ Stellung zu nehmen.

Sie beschreiben den verkaufsoffenen Sonntag zur Veranstaltung „Ahauser Winterzauber“ ausführlich und berücksichtigen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Vor dem Hintergrund formulieren wir keine Bedenken.

Dennoch möchte ich auf den verfassungsmäßig formulierten Schutz des Sonntags hinweisen. Im Artikel 140 des Grundgesetzes ist er als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt. Insofern ist er ein hohes Kulturgut und hat große Bedeutung für die arbeitenden Menschen.

Gerade in Zeiten zunehmender Kommerzialisierung und Ökonomisierung ist es uns wichtig den Sonntag frei zu halten vom Zwang zur Erwerbssicherung. Für Christen ist er zudem der Tag des Herrn, an dem sie in der Eucharistiefeier des Todes und der Auferstehung Jesu gedenken. Wir legen deshalb großen Wert darauf, dass die Sonntagsruhe eingehalten und geachtet wird.

In einer gemeinsamen Erklärung der katholischen Bischöfe und der evangelischen Präses in NRW vom 2. März 2006 heißt es: „Die Menschen in unserem Land brauchen den Sonntag. In der Zeit der zunehmenden Arbeitsflexibilisierung ist er als Regulativ unerlässlich. Seelisches Atemholen kann nicht in persönlichen „Zeitlöchern“ irgendwann im Laufe der Woche erfolgen. Die Menschen brauchen Gemeinschaft und gemeinsame soziale Zeit. Der Sonntag ist ein Tag der Beziehungen ermöglicht – in Ehe und Familie, aber auch in Vereinen und in den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppierungen. Aus der Perspektive der christlichen Botschaft unterstreicht der Sonntag den Vorrang Gottes und den Vorrang der Würde des Menschen gegenüber den Forderungen einer technisierten Gesellschaft und einer auf

Gewinnmaximierung angelegten Wirtschaft. Der Mensch ist nicht nur ein Wesen, das arbeitet und konsumiert. Der Mensch ist auch zutiefst ein Wesen, das feiert und nach Lebenssinn sucht.

Jede Ausnahmeregelung schwächt den Schutz des Sonntags. Die geplanten Regelungen gehen auch zu Lasten der Familien, die von zusätzlicher Arbeit am Sonntag betroffen sind. Dies widerspricht eindeutig der Hochschätzung der Familie, die in der politischen Diskussion eine zunehmende Bedeutung erhalten hat.“

Deshalb sollte die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen restriktiv und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden.

Die Katholische Kirche verkennt nicht, dass sich der Einzelhandel in einer schwierigen Lage befindet und darauf bedacht sein muss, die Kundschaft zu halten bzw. zu gewinnen. Wir halten die Öffnung der Geschäfte an Sonntagen allerdings nicht für das geeignete Mittel, den Umsatz zu steigern.

Wir bitten Sie, wie bisher darauf zu achten, dass die verkaufsoffenen Sonntage nicht die üblichen Gottesdienstzeiten stören.

Bitte teilen Sie uns die Entscheidung des Rates der Stadt Ahaus mit.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Schlettert
- Kreisdekanatsgeschäftsführer -

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Ahauser Winterzauber" am
08.12.2019
ST-Superintendent@kk-ekvw.de -> f.wellers@ahaus.de

29-Okt-2019 13:44

Original Message processed by david®

AW: Verkaufsoffener Sonntag zur Veranstaltung "Ahauser Winterzauber" am 08.12.2019 29. Oktober 2019, 13:44 Uhr

Von [Anicker, Joachim](#)

An f.wellers@ahaus.de

Sehr geehrter Herr Wellers,

vielen Dank für die Anfrage mit der Möglichkeit der Stellungnahme.

Aufgrund mehrere Rückmeldungen in den letzten Jahren anlässlich von Änderungen verzichte ich diesmal auf eine neue Rückmeldung und signalisiere damit, dass wir keine Bedenken erheben.

Viele Grüße

Joachim Anicker

Superintendent

Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

Bohlenstiege 34 · 48565 Steinfurt · Tel. 02551-144...

st-superintendentur@kk-ekvw.de · Inge Laukamp -17

st-superintendent@kk-ekvw.de · Sup. Joachim Anicker -19

www.der-kirchenkreis.de · Mobil 0178-8601757



Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Verzonte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Ahaus
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
z. H. Herrn Fabian Wellers
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

Vorab per Telefax

■ **Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Ahauser Winterzauber“**

Datum	31.10.2019
Ihre Zeichen	32 10 02
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Wellers,
sehr geehrte Damen und Herren,

■ mit Email vom 23. Oktober 2019 teilen Sie uns mit, dass die Stadt Ahaus eine ordnungsbehördliche Verordnung anlässlich des „Ahauser Winterzauber“ am 08.12.2019 für einen Teilbereich der Ahauser Innenstadt beschließen möchte. Im Rahmen der Anhörung nehmen wir nun wie folgt dazu Stellung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gilt, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen. Das bloße wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus. Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, so dass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint. Dazu muss die Sonntagsöffnung regelmäßig auf das räumliche Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung begrenzt werden, damit ihr Bezug zum Marktgeschehen erkennbar bleibt. Soweit es nicht um die Geschäfte geht, die unmittelbar an den Rathausplatz und Oldenkottplatz angrenzen, fehlt uns die Prognose. Die Befragung von 100 Besuchern ist aus unserer Sicht ohne Aussagekraft.

Ladenöffnung am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels – auch in Ahaus - Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de


e-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Schon aus diesem Grund werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Abschließend gehe ich davon aus, dass uns nach Beschluss des Rates der Stadt Ahaus die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 08. Dezember 2019 anlässlich der Veranstaltung „Ahauser Winterzauber“ für einen Teilbereich der Ahauser Innenstadt übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel


Gaby Beuing
Gewerkschaftssekretärin